

Wo beantrage ich WohngeldPlus?

Beantragen Sie den Zuschuss bei der örtlich zuständigen Wohngeldbehörde – gehen Sie persönlich zur Behörde oder nutzen Sie das Online-Formular auf deren Homepage. Das Wohngeld wird nur auf Antrag gewährt und gilt bei Bewilligung 12 Monate. Warten Sie nicht lange ab, Wohngeld wird rückwirkend nur zum Antragsmonat ausgezahlt. D. h. wenn Sie den Antrag z. B. erst im März stellen, erhalten Sie erst ab März Wohngeld. Beziehen Sie bereits Wohngeld, bekommen Sie das „Plus“ automatisch.

Welche Unterlagen brauche ich?

Welche Unterlagen Sie brauchen, erfahren Sie bei Ihrer zuständigen Wohngeldbehörde, diese vier gehören mindestens dazu:

- Personalausweis oder Reisepass
- Gehaltsabrechnung/Rentenbescheid
- Mietvertrag
- Meldebescheinigung



Wo erhalte ich weitere Informationen?

Weitere Informationen über die neuen Wohngeldregelungen stellt das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen auf seiner Internetseite zur Verfügung:
www.bmwsb.bund.de

Eine Übersicht zum Thema Wohngeld finden Sie auch auf
www.wohngeld.org



WohngeldPlus Kurzinformation

Prüfen Sie Ihren Anspruch!

Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH
Schaumainkai 47
60596 Frankfurt am Main

Registergericht:
Frankfurt am Main HRB 6712

Geschäftsführung:
Dr. Thomas Hain (Ltd. Geschäftsführer)
Dr. Constantin Westphal
Monika Fontaine-Kretschmer

Aufsichtsratsvorsitzender:
Tarek Al-Wazir

wohnen-in-der-mitte.de

Meine Mitte. Mein Zuhause.

Mehr Wohngeld – das müssen Sie wissen!

Besonders in den Großstädten werden Wohnungen immer knapper. Damit Mieterinnen und Mieter trotz steigender Mieten ihr Viertel nicht verlassen müssen und die gefestigten Bewohnerstrukturen erhalten bleiben, hat der Staat das Wohngeld zum 1. Januar 2023 reformiert. Durch das Wohngeld-Plus-Gesetz haben mehr Haushalte Anspruch auf Wohngeld. Berücksichtigt werden jetzt höhere Energiepreise sowie die höheren Mieten durch energetische Modernisierungen. Rund 2.000.000 Haushalte werden im Jahr 2023 vom Wohngeld Plus profitieren.

Gut zu Wissen: Wer Wohngeld bewilligt bekommt und für seine Kinder Kindergeld erhält, hat meistens auch Anspruch auf einen Kinderzuschlag, dieser kann bei der Familienkasse beantragt werden.



Wovon hängt der Zuschuss ab?

Wie viel Wohngeld gezahlt wird, hängt vor allem von folgenden Faktoren ab, wobei aber auch die Lebenssituation als Alleinerziehende(r) oder Schwerbehinderte(r) miteinfließt:

- Anzahl der Haushaltsmitglieder
- Gesamteinkommen (ohne Kindergeld)
- Miete
- Mietenstufe

Was ist eine Mietenstufe?

Die Miethöhe unterscheidet sich regional sehr stark, daher gibt es für die Wohngeldberechnung sieben verschiedene Mietenstufen.

Welcher Mietenstufe Ihre Gemeinde angehört, erfahren Sie bei Ihrer zuständigen Wohngeldbehörde.

Die Stadt Fulda fällt beispielsweise in die Mietenstufe II, Michelstadt in die III. Kassel fällt in die Mietenstufe I, Marburg in die Mietenstufe V. Frankfurt, Wiesbaden sowie Bad Soden am Taunus fallen in die Mietenstufe VI.



Prüfen Sie Ihren Anspruch!

Mit dem Wohngeldrechner vom Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen können Sie unverbindlich **prüfen, ob auch Sie wohngeldberechtigt sind:**

www.bmwsb.bund.de

Eine verbindliche Aussage kann Ihnen allerdings nur Ihre örtliche Wohngeldbehörde geben. Fragen Sie bei Ihrem zuständigen Wohnungsamt nach.

Wichtig: Wohngeld können Sie nur erhalten, wenn Sie einen Antrag bei der zuständigen Wohngeldbehörde stellen.